

**Anregung Nr. 2024-00088 gem. § 24 GO NRW**

**Baugebiet Am Steintor/Petersheide/Petersdamm (B-509)**

Sehr geehrt  
sehr geehrt

vielen Dank für Ihre Anregungen zum Straßenausbau des Neubaugebietes  
Am Steintor/Petersheide/Petersdamm V/0407/2024.

Zum Punkt der Barrierefreiheit möchte ich Folgendes erläutern:

Eine Reduktion der Bordsteinhöhe von 10 cm auf 3 cm im gesamten Quartier  
ist aus Gründen der Verkehrssicherheit und Oberflächenentwässerung nicht  
sinnvoll.

Durch eine 3 cm Bordsteinhöhe resultiert eine weiche Separation in der Tempo-  
30-Zone; es steigt das Risiko von aufgesatteltem Parken auf den Gehwegen,  
zugeparkten Eingängen und schnellem Ausweichen der Fahrzeuge auf den  
Gehweg. Es tritt eine Unsicherheit auf dem Gehweg ein und die Struktur  
Gehweg und Fahrbahn werden unklar; damit werden die Nutzer der Gehwege  
wie Fußgänger und radelnde Kinder stark gefährdet.

Der Gehweg wird auf 3 cm an Querungen abgesenkt, sodass ein bequemes  
Überqueren der Fahrbahn für Personen mit Kinderwagen, Rollatoren und  
Rollstuhlfahrenden sowie Kindern mit Laufrädern möglich ist. Es wird bei allen  
Wegekettten im Quartier abgesenkte Querungsmöglichkeiten geben.

Ferner sind die vielen Grundstückszufahrten auf 3 cm abgesenkt und liegen oftmals gegenüber. Auch hier kann die Fahrbahn bequem überquert werden.

Aus technischer Sicht gewährleistet die Wasserführung von Niederschlagswasser durch die Bordhöhe von 10 cm im Vergleich zu 3 cm eine deutlich bessere Sicherheit für die angrenzenden Grundstücke bei Starkregenereignissen.

Im Neubaugebiet sind die Baustraßen erstellt. Den Grundstückseigentümern sind die Straßenendausbauhöhen an der Hinterkante der öffentlichen Verkehrsfläche an ihren Grundstücksgrenzen mitgeteilt worden. Diese Höhen an den Grundstücksgrenzen sind einzuhalten.

Damit die zulässige Querneigung in der Fahrbahn und im Gehweg nicht überschritten wird, müsste die Trag- und Deckschicht in der Fahrbahn entsprechend erhöht werden; dadurch entstehen höhere Baukosten (auch bei späteren Arbeiten durch die Stadt bei Reparaturen).

Gleichzeitig würde eine notwendige Anhebung der Fahrbahn bei Umsetzung eines Bordanschlags von 3 cm die Höhendifferenz zwischen OK-Fahrbahn und OK-Rohfußboden reduzieren. In den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 509: Wolbeck – Am Steintor / Petersheide / Petersdamm unter 1.5 ist festgeschrieben: *„Die Oberkante Erdgeschoss-Fertigfußboden muss mindestens 30 cm über der geplanten Straßenverkehrsfläche liegen (§ 9 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 18 Abs. 1 BauNVO)“*.

Zum Punkt der Verkehrssicherheit hat die Praxis gezeigt, dass Aufpflasterungen für direkte Anlieger zusätzliche Lärmbelastung durch Abbremsen und Anfahren erzeugen und somit nicht mehr als favorisiertes Mittel zur Temporeduzierung eingebaut werden; auch für radfahrende Verkehrsteilnehmer haben sie sich als suboptimal erwiesen. Vorschuhungen mit oder ohne Bäume haben sich als angemessenes bauliches Mittel bewährt. Dies wird im Endausbau umgesetzt. Nachrichtlich im Bebauungsplan eingetragene Bäume in der Fahrbahn sind aufgrund der unterirdischen Leitungen und der einzuhaltenden Abstände zu diesen Leitungen nicht möglich. Auch die vielen Grundstückszufahrten erschweren die Standorte für Baumscheiben/Vorschuhungen in der Fahrbahn.

Im Bereich der Tempo-30-Zone ist das Parken von Kfz auf der Fahrbahn unter Berücksichtigung der StVO künftig zulässig. Hierdurch entstehen Engstellen, die den gleichen geschwindigkeitsreduzierenden Effekt haben wie bauliche Fahrbahneinengungen durch Baumtore oder Vorschuhungen des Gehwegs.

Sie schlagen vor, deutlich mehr Anpflanzung von Bäumen und kleineren Grünflächen/Beeten zur Klimaverbesserung und zum Hitzeschutz einzuplanen. Im Bebauungsplan ist in der ohnehin schmal dimensionierten öffentlichen Verkehrsfläche kein Raum mehr verfügbar, um zusätzliche Grünbeete anzulegen und Bäume zu pflanzen. Hier besteht eine direkte Abhängigkeit zum umfangreich vorhandenen Leitungsbestand innerhalb der öffentlichen Verkehrsräume.

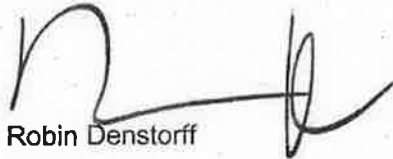
Über und direkt neben den Leitungen sind keine Pflanzung von Bäumen möglich. Die im B-Plan vorgesehene Struktur des Stadtraums der einzelnen Straßenzüge ermöglicht in vielen

Bereichen auch eine Anpflanzung von Bäumen auf Privatflächen in den Vorgartenbereichen.

Plätze für Begegnung, Kommunikation und Integration sind weder in der öffentlichen Verkehrsfläche noch in der öffentlichen Grünfläche im Bebauungsplan ausgewiesen worden.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens in 2017 wurde der Anregung von Begegnungsräumen im Plangebiet zu schaffen nicht gefolgt. Bänke und Sitzmöglichkeiten sind auf dem öffentlichen Spielplatz installiert. Für Nachbarschaftsfeste können in Abstimmung mit Amt 66/32 öffentliche Straßen temporär genutzt und gesperrt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'R' followed by a horizontal line and a vertical stroke that loops back to the right.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat